

# SCHUTZEMPFEHLUNGEN DES WTB ZUM TRAINING UND SPIEL AUF TENNISPLÄTZEN

Stand 27.04.2020



## 1. In der Verantwortung des Vereins

### Verantwortungsbereich im Verein

Mitglieder des Vereins, Angestellte des Vereins, Vorstände und Trainer sind über typische Symptome von COVID-19 informiert: *erhöhte Körpertemperatur, trockener Husten, Gliederschmerzen, allgemeine Schlaptheit.*

### Empfehlungen und Hinweise

Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und jeweils tagesaktuell auf den neuesten Kenntnisstand gebracht

Hygieneregeln

Desinfektionsmittel in ausreichender Menge, Papierhandtücher (Einmalbenutzung) bereitstellen und Händewaschen mit Seife ermöglichen.

Toiletten

Toiletten sind offen und somit zugänglich zu halten. Desinfektionsmittel müssen in der Toilette zur Verfügung stehen. Abstandsregeln und Regeln qm pro Person einhalten. Markierung für Abstandsregel anbringen.

Umkleieräume / Duschen

Umkleieräume sind geschlossen zu halten. Das Duschen ist nicht erlaubt.

Gastronomie

Gastronomie ist derzeit nicht erlaubt. Der Verein hat sich über die jeweiligen Vorgaben der Landesregierung zu erkundigen.

Platzausstattung: Bänke, Linienbesen, Schleppnetze, Abfallkörbe, Ballkörbe, Sammelröhren

Mindestens eine Bank je Platzseite. Die Platzausstattung muss täglich desinfiziert werden, die Entsorgung der Mülleiner muss täglich gewährleistet werden

Organisieren der allgemeinen Schutzregeln

Es ist sinnvoll, im Verein einen Corona-Beauftragten (besser 2-3 Beauftragte) zu ernennen/bestimmen, der die Einhaltung der allgemeinen Schutzregeln wie (Abstand / Begrüßungsrituale / Hygieneregeln) beachtet und notfalls Spieler auf die Nichteinhaltung hinweist. Dies ist nicht gleichbedeutend, dass der Beauftragte die Haftung übernimmt.

Parkplätze

Die Parkplätze der Clubanlage können benutzt werden.

Platzreservierung

Wenn möglich ist Platzreservierungstool zu verwenden. Alternativ muss die Platzbelegung manuell dokumentiert werden. Um Infektionsketten verfolgen zu können, muss hier große Sorgfalt von allen Mitgliedern verlangt werden.

Clubterasse

Kann nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.

## 2. In der Verantwortung der Personen auf dem Platz und der Tennisanlage

### Wie sollte man sich verhalten bei:

### Empfehlungen und Hinweise

Anfassen von Türklinken, Türen, Gerätschaften, Toilettensitzen etc. nach einem Kontakt mit der Hand

Wenn möglich sollten Türen mit dem Ellenbogen geöffnet werden. Hände vorher ausgiebig mit Seife waschen.

Auf den Tennisplatz gehen Platzbelegung

Eventuell auch Einweghandschuhe tragen bis zum Spielbeginn  
Einzel und somit nacheinander den Platz betreten oder verlassen. So lange warten, bis die vorher spielenden Spieler den Platz gekehrt haben und den Platz verlassen haben.

Benutzen der Bälle und der Gerätschaften (laut dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung haben Tennisbälle eine sehr geringe Infektionsgefahr)

Tennistaschen getrennt voneinander abstellen. Der Seitenwechsel sollte so erfolgen, dass sich die Spieler nicht begegnen (jeweils rechts am Netz vorbei)  
Bälle liegen lassen und nur zum Spiel verwenden, nach Möglichkeit Schweiß davon fernhalten.

Begrüßungen / Verabschiedungen vor und nach dem Match

Keine Begrüßung oder Verabschiedung. Mindestabstand 1,5 m muss unbedingt eingehalten werden

Zusammenstehen, Abstand zu Mitspielern auf dem Platz.

Am besten 2m Abstand zwischen den Personen außerhalb des Platzes. Alle sonstigen Regeln der Kontaktbeschränkung einhalten

Hören von Übungsanweisungen.

Gäste

Eltern außerhalb des Platzes

Trainingsbetrieb

Je Trainer maximal zwei Trainingsteilnehmer.

Regeunterbrechung

Sofern es regnet, unbedingt auf die Abstandsregelung achten und ggf. nach Hause gehen

**Bei Symptomen wie erhöhter Temperatur, Schlaptheit, trockener Husten**

**Sofort nach Hause gehen.  
Bei Jugendlichen die Eltern ansprechen oder informieren.  
Coronabeauftragten im Verein informieren**

Jeweils die Vereinsnachrichten beachten und die Benachrichtigungen durch den WTB, ob Änderungen der Vorgaben durch die Landesregierung beschlossen wurden.